

Anlage
zur Geschäftsordnung für die Sitzungen des Rates und der Ausschüsse der Stadt
Werdohl

Richtlinien für die digitale Ratsarbeit

(1) Teilnahme der Ratsmitglieder an der digitalen Ratsarbeit

(1.1) An der digitalen Ratsarbeit nimmt jedes Ratsmitglied durch schriftliche Erklärung gegenüber der Bürgermeisterin/dem Bürgermeister teil und verzichtet damit auf Papierunterlagen für die Rats- und Ausschussarbeit.

(1.2) Ratsmitgliedern, die an der digitalen Ratsarbeit teilnehmen, werden sämtliche Unterlagen für die Sitzungen des Rates und seiner Ausschüsse (unter anderem Einladungen mit der Tagesordnung, Beschlussvorlagen, Berichte und Niederschriften) über das Ratsinformationssystem in digitaler Form zur Verfügung gestellt. Unterlagen in Papierform werden nur noch in Ausnahmefällen verschickt.

(1.3) Der Datenschutz ist analog zur Papierform zu gewährleisten. Nähere Regelungen ergeben sich aus § 23 der Geschäftsordnung für den Rat und die Ausschüsse der Stadt Werdohl.

(2) Hardware / Software für die digitale Ratsarbeit

(2.1) Voraussetzung für die Teilnahme an der digitalen Ratsarbeit ist die Nutzung eines iPads mit der iRICH App der Firma Sternberg oder eines Computers mit der Möglichkeit die Daten über das Internetportal der Stadt Werdohl abzurufen und zu aktualisieren.

(2.2) Der Sitzungssaal des Rathauses ist mit WLAN ausgestattet, die Verbindung der iPads mit diesem erfolgt durch die Abteilung Service der Stadt Werdohl.

(2.3) Da im Sitzungssaal nicht von einer ausreichenden Versorgung mit Stromanschlüssen auszugehen ist, ist notwendige Voraussetzung, dass die Ratsmitglieder mit einem ausreichend aufgeladenen Gerät an der Sitzung teilnehmen.

(2.4) Technischer Service hinsichtlich der Hardware (Reparaturen usw.) muss über die Verwaltung abgewickelt werden. Bei verfahrensbezogenen Anwendungsproblemen gibt die Verwaltung entsprechende Hilfestellung.

(2.5) Für die von der Verwaltung beschafften iPads besteht Versicherungsschutz seitens der Stadt Werdohl.

(3) Städtischer Zuschuss an die Ratsmitglieder zur Beschaffung der Hardware

(3.1) Jedes an der digitalen Ratsarbeit teilnehmende Ratsmitglied erhält ein iPad oder einen Zuschuss in Höhe von 400,00 € zur Beschaffung von Hardware und sonstigem Bedarf. Die Beschaffung der iPads erfolgt durch die Stadt Werdohl. Die Einrichtung erfolgt durch die Ratsmitglieder. Der Zuschuss wird einmalig je Wahlperiode des Rates ausgezahlt.

(3.2) Über den unter 3.1 genannten Betrag hinaus, werden keine weiteren Mittel für die digitale Ratsarbeit zur Verfügung gestellt.

(3.3) Scheidet ein Ratsmitglied vor Ablauf der Wahlperiode aus, so ist das erhaltene iPad zurückzugeben oder der gewährte Zuschuss anteilig für die Monate, in denen keine Mitgliedschaft mehr besteht, an die Stadt Werdohl zurückzuzahlen.

(3.4) Wird ein Ratsmitglied nachträglich für den Rat verpflichtet, kann dieses entweder das iPad des ausgeschiedenen Ratsmitgliedes übernehmen oder erhält den anteiligen Zuschuss.

(4) Sachkundige Bürgerinnen und Bürger/beratende Mitglieder in Ausschüssen

(4.1) Auch die Sachkundigen Bürgerinnen und Bürger und beratenden Mitglieder in den Ausschüssen nehmen an der digitalen Ratsarbeit teil. Zuschüsse zu einer entsprechenden Hardware werden jedoch nicht gewährt. Die Ziffern 1.1 bis 1.3 sowie 2.1 bis 2.5 gelten für diesen Fall analog. Sachkundige Bürgerinnen und Bürger und beratende Mitglieder in den Ausschüssen können im Falle der Teilnahme an der digitalen Ratsarbeit auf alle öffentlichen Unterlagen und auf die nichtöffentlichen Unterlagen für die Gremien, in denen sie mitwirken, zugreifen.